



## NewV UV-Farben und -Lacke für Lebensmittelverpackungen Verarbeitungshinweise

### Drucktechnische Hinweise

- Die migrationsarmen UV-Farben eignen sich für den Einsatz auf Papieren und Kartonagen sowohl im UV-Bogenoffset-, UV-Buchdruck, UV-Endlosdruck.  
Auf nicht saugfähigen Bedruckstoffen wie z.B. gußgestrichenen Materialien (Chromolux), alu-bedampfte bzw. PE-beschichtete Papiere/Kartons sowie Folienmaterialien ist unbedingt eine Vorabprüfung der Farbhaftung und der Kratzfestigkeit auf dem Auflagenmaterial erforderlich.
- Es dürfe nur zugelassene Druckhilfsmittel eingesetzt werden. Zur Reduzierung der Zügigkeit ist die **NewV sup Verdünnerpaste migrationsarm 40 VP 1020** zu verwenden. Auf keinen Fall darf mit herkömmlichen Druckfarbenölen, Additiven oder Verdünnungspasten gearbeitet werden.
- Photoinitiatoren bzw. Photoinitiatorpasten dürfen auf keinen Fall eingesetzt werden.
- Migrationsarme UV-Druckfarben dürfen ausschließlich mit anderen migrationsarmen UV-Farben gemischt werden.
- Bedruckstoffe können durch UV-Bestrahlung einen starken Geruch, Geschmack entwickeln. Für solche Anwendungen geeignete Materialien sind auszuwählen.
- Walzen dürfen nicht mit Anti-Trockner oder Farbfit eingesprüht werden.
- Bei Druckbeginn ist die Leistungsabgabe der UV-Trockner zu prüfen (z.B. Messgerät, Mess-etiketten). Die Messungen sind bei einer längeren Produktion regelmäßig zu wiederholen.

### Feuchtung

- Um Emulgierproblem bzw. ein problematisches Farb-/Wassergleichgewicht zu vermeiden, sollte die Feuchtmittelmenge wie generell im UV-Druck so gering wie möglich gehalten werden.
- Einsatz von **MGA-COMBIFIX® 8060** bzw. **MGA-SUBSTIFIX® 8360**
- IPA-Gehalt:
  - MGA-COMBIFIX® :max 10 %
  - MGA-SUBSTIFIX®: max 5 %
- Der Feuchtmittelkreislauf muss sauber sein. Evtl. ist das vorhandene Feuchtmittel zu wechseln.

## Umstellung von konventionellen Farben und Standard-UV-Farben auf migrationsarme UV-Farben

Restbestände von alten Druckfarben und Waschmitteln, welche nicht migrationsarm eingestellt sind, müssen aus den Farbwalzen entfernt werden.

- Zur Reinigung der Farbwalzen empfehlen wir das **NewV sup Waschmittel 40 VP 1030**
- Farbwalzen mit **NewV sup Reinigungspaste 40 VP 1040** einlaufenlassen, Einwirkzeit bei laufender Maschine ca. 30 Minuten, danach mit **NewV sup Waschmittel 40 VP 1030** reinigen
- Druckfarbe einlaufenlassen, Einwirkzeit ca. 5 Minuten
- Reinigung mit Standardprogramm und **NewV sup Waschmittel 40 VP 1030**
- Farb-, Feuchtwalzen und Gummitücher müssen sauber und absolut trocken sein. Zur Entfernung der Waschmittelrückstände empfehlen wir im letzten Waschgang eine Reinigung mit Wasser.

### Sonstiges

- Zur Vermeidung von Kontamination durch Standard-UV oder konventionelle Farben und Lacke dürfen nur absolut saubere Geräte und Werkzeuge eingesetzt werden.
- Die Stapel müssen vor und nach dem Druck so gelagert werden, dass die Sensorik nicht nachteilig beeinflusst wird und die klimatischen Bedingungen konstant sind (vorzugsweise 22 °C und 50-55 % rel. Feuchte)
- Migrationsuntersuchung:  
Um optimale Laborwerte der Migrationsuntersuchung zu erhalten, müssen mehrere 1000 Bogen produziert werden. Die am Druckanfang produzierten Bogen weisen bei der Migrationsuntersuchung meist noch Restbestände anderer nicht migrationsarmer Druckfarbenbestandteile, welche durch die Farbwalzen freigegeben werden, auf. Nach Abschluss des Druckversuchs werden Druckbogen (bedrucktes und unbedrucktes Material) für unsere Laborversuche (Migration und Robinsonteste) benötigt. Evtl. werden wir weitere Produkte benötigen, um gefundene Stoffe nach der Migrationsuntersuchung genauer zuordnen zu können (wie z.B. Feuchtmittelzusatz, Alkohol, Feuchtmittel, ...).

Bei den erwähnten Produkten handelt es sich um Versuchsprodukte. Änderungen an der Rezeptur bleiben im Zuge der Weiterentwicklung vorbehalten.

---

Kontaktadressen für Beratung und weitere Informationen erhalten Sie unter [www.NewV-inks.com](http://www.NewV-inks.com) oder [www.hubergroup.de](http://www.hubergroup.de). Die Technische Information entspricht dem gegenwärtigen Stand unserer Erkenntnisse. Sie soll unterrichten und beraten. Eine Haftung für die Richtigkeit kann daraus nicht abgeleitet werden. Änderungen, die dem Fortschritt dienen, bleiben vorbehalten.